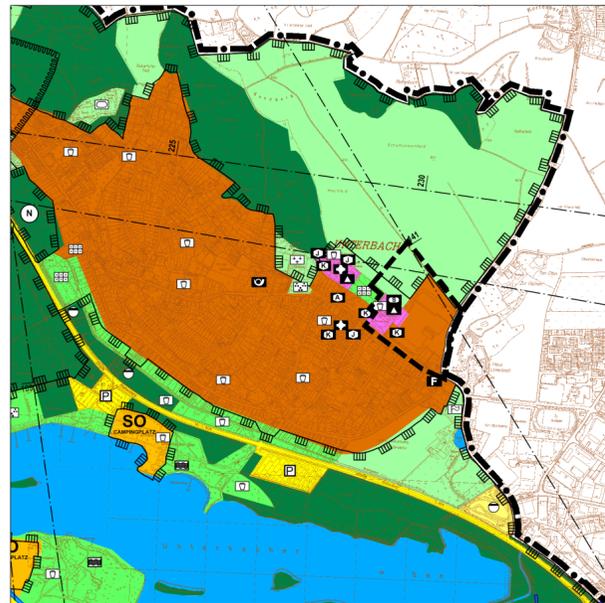


Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan



Geplante Änderung

GRENZEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	GEMEINBEDARFSEINRICHTUNG
Stadtgrenze Stadtbezirksgrenze Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	Wohnbaufläche Besonderes Wohngebiet Gemischte Baufläche Dorfgebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbliche Bauflächen Gewerbegebiet Industriegebiet Sondergebiet (§11 BauNVO) z.B.: Hafen	Fläche für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Schulen Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kindertageseinrichtungen, Jugendhilfe, Einrichtung der Altenhilfe Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Post Schutzbauwerk Feuerwehr
VERKEHR	VER- U. ENTSORGUNGSANLAGEN	LEITUNGEN
Autobahnen und autobahn-ähnliche Straßen Autobahn A Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Bundesstraße B Landstraße L Kreisstraße K Ruhender Verkehr Bahnanlagen Bahnhof S - Bahn - Haltestelle Stadtbahn Stadtbahn - Haltestelle Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr Flughafen Segelfluggelände	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen Elektrizität Gas Fernwärme Wasser Abfall Abwasser	oberirdisch unterirdisch Hochspannungsfreileitung E Gasleitung G Wasserleitung W Mineralölproduktenleitung Ö Äthylenleitung Ä
		LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT
		Fläche für die Landwirtschaft Fläche für Wald
	WASSERFLÄCHEN	
	Wasserfläche	Zweckbestimmung: Hafen
GRÜNFLÄCHEN	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A.	
Grünfläche Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Spielplatz Zeltplatz Badeplatz, Freibad Friedhof Festplatz Gehwegverbindung zwischen Grünflächen	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Fauna - Flora - Habitat Schutzgebiet Überschwemmungsgebiet Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. II Richtfunkstrecke mit Angabe der Bauhöhen-schränkung in m ü. NN, 100 m beiderseits der eingetragenen Achse Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Risikogebietes HQextrem.	Umgrenzung des Bauschutz-bereichs gem. Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endausbau) Umgrenzung des Fluglärm-schutzgebietes gem. Landes-entwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A Grenzen des Fluglärm-schutzbereichs aufgrund des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) und der (Fluglärm)schutzverordnung Düsseldorf - Fluglärm(Düsseldorf) vom 25. Oktober 2011 (GV.NRW. 2011 S.502) Tag - Schutzzone 1 x 1 x Tag - Schutzzone 2 x 2 x Nacht - Schutzzone x N x Umgrenzung des Sanierungsgebietes Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd.Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976
		SONSTIGES

Angefertigt: Düsseldorf den 30.05.2018

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

D. Frey

Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasteramt
Im Auftrag

B. B. B.

61/12 - FNP - 168
Düsseldorf, den 01.06.2018

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

J. J.

61/12 - FNP - 168
Düsseldorf, den 01.06.2018

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

J. J.

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 30.05.2018 dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

61/12 - FNP - 168
Düsseldorf, den 01.06.2018

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

J. J.

Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorf Amtsblatt Nr. 15 vom 13.04.2019 in der Zeit vom 23.04.2019 bis 23.05.2019 einschließlich öffentlich ausgelegen.

61/12 - FNP - 168
Düsseldorf, den 24.05.2019

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

J. J.

61/12 - FNP - 168
Düsseldorf, den 12.09.2019

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

J. J.

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Düsseldorf, den 03.12.2019

Die Bezirksregierung
Im Auftrag

J. J.

6442 - FNP -
Düsseldorf, den 02.01.2020

Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasteramt
Im Auftrag

J. J.

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

J. J.

**Landeshauptstadt
Düsseldorf**

**Flächennutzungsplanänderung
Nr.168
Nördlich Gerresheimer Landstraße
Stadtbezirk 7
Maßstab 1 : 20.000**

Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes aufgehoben.